

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.088.603

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13926/J vom 1. Februar 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass die Abfragen wohl anhand der Liste laut Anfrage getätigigt wurden, dadurch aber keine Aussage, ob bzw. wem die genannten Vereine nahestehen, ableitbar ist.

Unter Zugrundelegung der Auswertungen für den Abfragezeitraum (Kalenderjahr 2022) resultieren die auf den Kreditorenkonten „Europäisches Forum Alpbach (EFA)“, „Kompetenzzentrum Sicheres Wien“ und „Verein zur Förderung des Bergmanntages, der Rohstoffinitiative sowie der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Rohstoffe“ am 11. September, 4. April und 15. November 2022 verbuchten und abgewickelten drei Zahlungen in einer Höhe von € 35.000,-- € 60.928,27 und € 1.100,-- aus den auch in der jeweiligen Buchungszeile ersichtlichen Zwecken:

Wie schon in den Jahren zuvor war das Bundesministerium für Finanzen (BMF) auch im Jahr 2022 Kooperationspartner des Europäischen Forums Alpbach. In diesem Zusammenhang erfolgten Zahlungen an das Europäische Forum Alpbach in der Höhe von

€ 35.000,--. Im Zusammenhang mit der Organisation der Auftaktveranstaltung des Österreichischen Rohstoffdialogs erfolgte eine Zahlung von € 60.928,27 an den Verein zur Förderung des Bergmannstages, der Rohstoffinitiative sowie der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Rohstoffe und an das Kompetenzzentrum Sicherer Wien wurde der Mitgliedsbeitrag KSÖ 2022 in Höhe von € 1.100,-- überwiesen.

Der Vollständigkeit halber wird zum allenfalls ebenfalls betroffenen Themenkomplex Einschaltungen/Inserate in Medien mit etwaiger Zugehörigkeit zu den in der Anfrage genannten Vereinen festgehalten:

Seit dem Jahr 2022 wird die gesamte Mediaplanung und –buchung über die Agentur Mediacom im Rahmen der BBG Rahmenvereinbarung Mediaagenturleistungen Bund (GZ 5202.03733) auf Basis von Zielgruppendefinitionen und Reichweiten durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt ebenfalls über die Agentur, das BMF erhält keine Rechnungen direkt von den Medien. Insofern sind hier keine Zahlungsflüsse vorhanden.

Hinsichtlich möglicherweise stattgefunder Schaltungen in vereinszugehörigen Medien wird auf die zahlreichen bereits beantworteten Anfragen zum Thema Einschaltungen und Inserate verwiesen, da hier stets alle Kosten bekannt gegeben wurden: So finden sich sämtliche Schaltkosten für das 1. Quartal 2022 in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10462/J vom 31. März 2022, für das 2. Quartal 2022 in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11503/J vom 30. Juni 2022, für das 3. Quartal in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12471/J vom 3. Oktober 2022 und für das 4. Quartal in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13312/J vom 14. Dezember 2022.

Darüber hinaus wurden keine Auszahlungen auf den zu den angeführten Organisationen bestehenden Konten ermittelt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

